Das Verfahren für die visumfreie Einreise nach Belarus wurde geändert

GC vom 16.09.2021

Das Verfahren für die visumfreie Einreise nach Belarus wurde geändert. Dies ist in dem am 14. September unterzeichneten Dekret Nr. 345 "Über die Änderung des Dekrets des Präsidenten der Republik Belarus" vorgesehen, das die Einführung einer Reihe von Änderungen des Dekrets des Präsidenten der Republik Belarus vom 9. Januar 2017 Nr. 8 "Über die Einführung eines visumfreien Verfahrens für die Ein- und Ausreise ausländischer Bürger" vorsieht, berichtete der Pressedienst des Außenministeriums von Belarus.

Das Dekret tritt einen Monat nach seiner offiziellen Veröffentlichung, dh. am 17. Oktober 2021, in Kraft.

Insbesondere wird die Wirkung des durch das Dekret Nr. 8 eingeführten visumfreien Verfahrens für die Einreise in die Republik Belarus für einen Zeitraum von nicht mehr als 30 Tagen und die Ausreise aus der Republik Belarus zusätzlich zum Nationalen Flughafen Minsk auf die Kontrollpunkte "Flughafen Brest", "Flughafen Witebsk", "Flughafen Gomel", "Flughafen Grodno", "Flughafen Mogilev" ausgedehnt.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Einreise ausländischer Bürger nach Belarus weiter zu vereinfachen und soll die Entwicklung von Geschäften, zwischenmenschlichen Kontakten und Inbound-Tourismus fördern.

Das Dekret präzisiert die Liste der Staaten, für deren Bürger ein visumfreies Ein- und Ausreiseverfahren eingeführt wird.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass heute das gegenseitige visumfreie Reisen von Bürgern von Belarus und China durch das zwischenstaatliche Abkommen über die gegenseitige Visafreiheit vom 10. Juni 2018 mit noch mehr Vorzugsbehandlung geregelt wird, und Bürger von Belarus und Albanien durch das zwischenstaatliche Abkommen über die gegenseitige Abschaffung der Visumpflicht vom 27. Dezember 2019, sind Albanien und China von dieser Liste ausgeschlossen.

Die visafreie Einreise von Bürgern Chinas und Albaniens nach Belarus erfolgt wie bisher auf der Grundlage bilateraler Abkommen über alle für den internationalen Personenverkehr geöffneten Kontrollpunkte.

Ebenfalls von der Liste der Staaten ausgenommen sind die Vereinigten Staaten von Amerika.

Visumfreies Ein- und Ausreiseverfahren (vorausgesetzt, dass ein gültiges Visum für die mehrfache Einreise der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Schengen-Mitgliedstaaten mit einem Einreisezeichen in das Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaats oder eines Schengen-Mitgliedstaats sowie Flugtickets, die das Datum der Abreise vom Nationalen Flughafen Minsk, den Flughäfen Brest, bestätigen, Witebsk, Gomel, Grodno, Mogilev) wird auf Bürger der folgenden Länder ausgedehnt: Ägypten, Jordanien, Iran, Pakistan, Südafrika.